

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

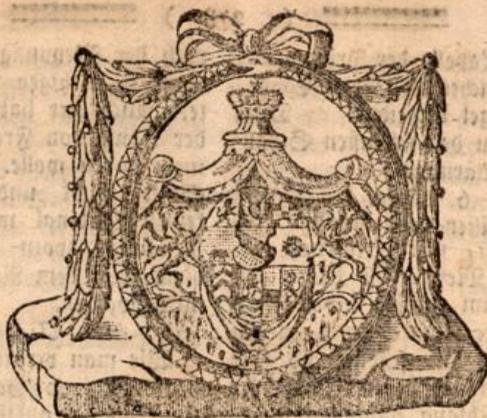
Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1786

19.5.1786 (Nr. 60)

Carlbrüher

Freytags

I 7



Zeitung

den 19 May.

8 6.

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich, Badischem gnädigstem Privilegio.

Aus Slavonien, vom 20. April,

Aus dem Bericht eines ansehnlichen Reisenden, der vor Kurzem aus Constantinopel hier angekommen, können verschiedne, zum Theil noch wenig bekannte Bemerkungen angeführt werden. Er sagt: „Wer Constantinopel oder Istantol, nach dem Ausdruck der Türken, vor 15 Jahren gesehen hat, wird gegenwärtig einen sehr großen Unterschied gegen jene Zeit bemerken. Ehedem war es einem ausländischen Christen gar nicht zu rathen gewesen, öffentlich in Europäischen Kleidung zu erscheinen und ist dies umgekehrt. Ein Christ läuft Gefahr, wenn er sich Türkisch kleidet: denn, weil er sich keines Dulbens oder Turbans bedienen darf, so sieht man ihn entweder für einen Juden oder einheimischen Christen an und in beyden Fällen setzt er sich allem Muthwillen des Pöbels aus. Geht er aber in seiner Nationalkleidung einher, so wird ihm niemand etwas zu Leid thun, weil die Türken wohl wissen, daß der strengste Befehl vom Großherrschaft ergangen ist, keinem Ausländer einiges Leid zuzufügen.“ Es befanden sich gegenwärtig viele Französische, auch Schwedische und Preussische Offiziers in Constantinopel, die sich allenthalben in ihrer Uniform sehen lassen. Ich habe beobachtet, daß, als der Großherr an einem Freytag nach der Sophienmoschee ritt, er sich gar sehr nach diesen fremden Officiers, die sich, um näher zu seyn, durch das Volk drängten, umgesehen hatte, sie mit Neigung des Haupt und fast einen jeden insbesondere grüßte und ihnen eine außerordentlich freundliche Miene machte; ja, die Janitscharen verschafften ihnen sogar Platz, um sich in die Reihe stellen zu können, wodurch der Kayser passirte. Der Sultan ist von

einem sehr ehrwürdigen Ansehen und über sein altes Gesicht verbreiten sich noch angenehme Züge.

Brest, vom 29. April.

Das Uebungsgeschwader wird diesmal aus 3 Abtheilungen bestehen, deren eins aus hiesigem Haven, das andre von Toulon und das dritte von Rochefort auslaufen soll. Vor der Hand behauptete man zwar, der Herr von Nieul sey zum Anführer des hiesigen bestimmt; wir vernehmen aber nun, daß er an die Stelle des Herrn Albert von Rioms, dem das Kommando des Uebungsgeschwaders anvertraut ist, nach Toulon abgehen werde, um daselbst das Kommando zu übernehmen.

Wien, vom 5 May.

Die Beurtheilung des Grafen Potaky und seiner Helfershelfer, wird nächstens erwartet und dürfte wohl auf ein lebenslängliches Gefängnis auf dem Spielberg hinauslaufen. Ueberhaupt sollen nun 8 Mitschuldige wegen dieser Bancozettelverfälschung arretirt seyn. Der arretirte Papiermacher ist aus der nemlichen Mühle zu Neustadt, wo das Papier zu den achten Bancozetteln verfertigt wird. Sie haben gestanden, daß ihre Absicht bloß war, für 200000 Gulden solcher Bankzettel zu verfertigen, sie unter sich zu theilen und außer Lands zu gehn.

Berlin, vom 6. May.

Vorigen Montag beehrte der reiche Holländische Jud Cohne Ihre Durchlauchten, den Herzog und die Herzoginn von Curland, Ihre Hoheiten, die beyden Prinzen Ferdinand, alle auswärtige Gesandten und die Bornemisten des hiesigen Adels in dem Garten des Hofraths Bauer mit einem der prächtigsten Konzerte und einem kostbaren Souper und Ball. Es

wurde unter andern von der Kapelle der Prinzen das Stabat Mater aufgeführt, welches die Frau Cobue, auch eine Jüdin auf dem Flügel begleitete. Diese Scene gehörte allerdings mit zu den seltensten Schauspielen von Duldung und Aufklärung.

Aus Italien, vom 6. May.

Das am 9. März in Sicilien ausgebrochne Erdbeben war, wie man vernimmt, sehr heftig und verwüstend. Das erbaute Messina ist davon fast gänzlich zusammengestürzt; am meisten leidet dabey die Kaufmannschaft, welche ihre Waaren in die neuen Magazine gebracht hatten. Die schöne und feste Stadt Melazzo im Thal Demona, deren Einwohner sich größtentheils von Thunfischfang nähren und wo das beste Manna gesammelt wird, liegt mehr als zur Hälfte in ihrem Schutt. Die kleine Stadt Partì ist ganz zu Grund gerichtet.

Haag, vom 6. May.

Die Ausschweifungen dauern hier noch fort. Gestern hatten wir davon ein Beyspiel in der Comödie. Ein Acteur, Namens Parys, gefiel verschiednen Zuschauern nicht, die ihre Unzufriedenheit durch kleine Flötzen und Trompeten zu erkennen gaben; dagegen stand der anwesende Französische Ambassadeur, Marquis de Verac auf und applaudirte, so wie verschiedene andre mit ihm thaten. Allein, auch ungeachtet des bezeigten Beyfalls von einer großen Anzahl Officiers von der Legion von Maillebois, setzte sich doch ein großer Haufe gegen das Applaudiren des Herrn Ambassadeurs und rief überall: Wy wyllen geen Parys! weg met Parys &c. so daß alle Acteurs genöthigt waren, mit dem Spiel aufzuhören. Unfre Ostindische Compagnie sieht es mit scheelen Augen an, daß die Spanier angefangen haben, über das Vorgebürg der guten Hoffnung nach den Philippinischen Inseln zu segeln und sogar eine Ostindische Compagnie unter dem Namen einer Königl. Compagnie zu Cadix aufgerichtet haben. Unfre Compagnie hat deswegen das Gesuch an die Generalsstaaten ergehen lassen, daß Ihre Hochmögenden durch ihrer Gesandten am Hof zu Madrid, Grafen von Rechteren, bey dem Spanischen Hof Vorstellungen thun lassen mögen, daß er von dieser Schifffahrt abstände. Allein Ihre Hochmögenden haben in diesem Betrach noch nicht den geringsten Schritt gethan, werden es auch vermuthlich nicht thun, da der Werth der Krone Spanien zu der zwischen Frankreich und der Republik geschlossnen Allianz ihnen zu sehr am Herzen liegt; und Spanien will nicht anders begreifen, als wenn diese Schifffahrt erst vorläufig zugestanden worden ist.

Unfre Ostindische Compagnie soll sehr große Summen baaren Geldes nach Ostindien geschickt haben, welches,

nach der Meynung einiger Politiker, einen Mangel an dieser so nöthigen Waare in Europa verursachen könnte. Auch hier hat man aus Paris die Nachricht, daß der König von Frankreich keinen Cardinal im Reich mehr haben wolle. In Pohlen hat solches schon lange Statt gehabt und da man sagt, daß der Kayser auch keinen Cardinal weiter haben wolle, so dürfte diese Resolution, wozu vermuthlich die Abhängigkeit der Cardinale von dem Römischen Hofe Anlaß gegeben, allgemein werden.

Niederelbe, vom 8. May.

Wie man vernimmt, so hat der König von Dänemark 13000 Gewehre unter die Burgerschaft zu Copenhagen austheilen lassen. Sr. Majestät Willensmeinung geht dahin, daß sie sich in den Waffen üben, dadurch in den Stand gesetzt werden sollen, die Stadt auf benötigten Fall wider alle feindliche Anfälle zu vertheidigen. Der Bericht setzt hinzu, daß zu Weile, einer Stadt in Norderjütland, 3 Meilen von Frederica, alwo dem unglücklichen König Christierno II. von dem gesammten Norderjütischen Adel durch den Ritter Wonek aller Gehorsam aufgekündigt ward, am 23ten April, des Nachmittags, eine heftige Feuersbrunst, welche zugleich das Magazinhaus und die Montierungskammer der dort einquartierten Eskadron ergriff, auch so plötzlich und stark auf beiden Seiten der Norderstrasse sich verbreitet habe, daß 30 Häuser theils in die Asche gelegt, theils beschädigt wurden. Der Schade, welcher durch das Schießen einiger Kinder mit Schlüsselfbüchsen geschähen ist, wird sehr hoch, insbesondre für den Kammerherren Juul und den Kaufmann Lindemann, geschätzt. Zwo Personen werden vermißt und ein Frauenzimmer ist meistens verbrannt in der Asche gefunden worden, auch viel Vieh, nebst einigen Pferden, in den Flammen umgekommen.

Paris, vom 10. May.

Der Handelsvertrag zwischen unsrer Krone und Großbritannien kömmt seiner Berichtigung immer näher. Wenigstens stimmen die hohen schließenden Theile bisher in ihren wechselseitigen Vorschlägen so ziemlich übereinander. Das neue Reglement für das Seewesen ist schon seit 4 bis 5 Tagen zum Vorschein gekommen. Da dieses Werk sehr weitläufig und arbeitsweise eingetheilt ist, so ist es für den Raum unsrer Blätter fast unmöglich, dasselbe im Auszug zu liefern. Gestern gieng die große Revüe, in Gegenwart des Königs und der Königl. Brüder, vor sich. Der alte Marchal von Biron sagte an der Spitze seines Regiments zu Sr. Majestät: hoffentlich wird mir gleiche Ehre künftiges Jahr zu Theil werden; denn meine Kräfte lassen mich daran nicht zweifeln. Man

spricht von einem 10,000 Mann starken Lager, das in Gegenwart des Hofes und des Erzherzogs Ferdinand manouvriren soll; doch ist der Sammelplatz dazu noch nicht bestimmt.

Maynstrohm; vom 10 May.

Die Sache des Prätendenten von Nassau-Siegen hat des allgemeinen Publikums ganze Aufmerksamkeit erregt, insonderheit die in Belegenheit gesetzt, welche an den Schicksalen eines so alten angesehenen deutschen Hauses, wie das Nassauische ist, Antheil nehmen. 1756. ist eine historische Ausföhrung über diesen Gegenstand unter dem Titel erschienen:

Beurkundung der Geburt des Sohns der Marquise de Mailly de Nesle &c.

welcher eine zahlreiche Sammlung von Documenten beygefügt ist, die demjenigen zur ausführlichen Bezeichnung dienen kann, welche Verneuf oder Verlangen haben, sich gründlich von dem Ursprung und dem Zusammenhang der Prätendentischen Ansprüche zu unterrichten.

Die Absicht der gegenwärtigen Anzeige ist in einem kurzen Auszug eine allgemeine Uebersicht der zur Beurtheilung derselben dienenden Umstände zu liefern und eine getreue Erzählung der dormaligen Lage des bey dem Kayserlichen Reichshofrath anhängig gemachten Processes beyzufügen.

Fürst Johann Franz Desideratus von Nassau-Siegen verband sich nach dem Tod seiner Gemahlinn, einer geböhrnen Marggräfinn von Baden, mit einem in ihrer Bedienung gestandenen französischen Frauenzimmer Isabelle Clare Eugene de la Serre durch eine Morganatische Ehe. Die aus dieser ungleichen Ehe erzielte Kinder hatten nicht das mindeste Recht auf die Succession in den väterlichen Landen, theils nach dem Hevraaths-Contrakt, worinnen Ihnen dieses Recht ausdrücklich versagt war; theils nach den Verträgen und Familiengesetzen des Nassauischen Hauses, theils endlich nach den gemeinen Ordnungen und Rechten des deutschen Reichs.

Der jüngste aus dieser Verbindung entsprossene Prinz Emanuel Ignaz verheyrathete sich im Jahr 1711. mit einer französischen Dame, der Marquise Charlotte de Mailly-Nesle, mit welcher Er zwey Kinder zeugte, welche beyde vor dem Jahr 1715. und also sehr jung verstorben sind. Er selbst starb zu Brüssel am 9. August 1735. einige Jahre vor dem Fürsten Wilhelm Hyacinth, dem letzten und rechtmäßigen Besizer der Siegnischen Landen einem Sohn des vordenannten Fürsten Johann Franz Desideratus und der Marggräfinn von Baden. Mit diesem Fürsten Wilhelm Hyacinth erlosch die Nassau-Siegnische Linie und die Lande fielen an die Nassau-Diezische Linie, welche dieselbe noch besitzt.

Es hat folschemnach der Prinz Emanuel Ignaz nie ein Recht auf das Siegnische Land gehabt, noch jemals einen Besitz darinnen erlangt.

Seine Ehe mit der Marquise de Mailly war eine Kette von Trübsalen, Unglück und Misvergnügen: Sie klagte auf die Ehescheidung; der Gemahl erregte ein veinliches Verfahren gegen seine Gemahlinn wegen Ehebruchs.

Die Klage nahm im Jahr 1715. ihren Anfang, wurde in den Jahren 1716. 1717. 1718. und den folgenden bis an den Tod des Prinzen mit einer unverföhnlichen Verbitterung und bald mit mehrerer, bald mit milderer Heftigkeit betrieben und verursachte eine gänzliche Trennung. Seit dem Jahr 1716. hat der Prinz Emanuel nicht als Ehemann mit seiner Gemahlinn gelebt. Der ganze Zusammenhang des Processes, die Briefe des Prinzen an den Pabst, an den Kayser, an den Cardinal Fleury, an seine Gemahlinn selbst, beweisen diesen Satz; und er hat über dessen Wahrheit ein feyerliches und eidlich bestätigtes Bekenntniß in seinem Testament und auf seinem Todbett abgelegt. Die Marquise seine Gemahlinn bestätigt diese Angabe in der ganzen Verhandlung des Separations-Processes. Sie behauptet in einem gedruckten Memoire vom Jahr 1724. ausdröcklich, daß seit 8 Jahren ihr Gemahl von ihr abgesondert gelebt habe. Am 16. October 1728. wurde die Separation von dem Parlament zu Paris erkannt und der Inhalt dieses Spruchs zeigt, daß derselbe die angeklagte beharrliche Abwesenheit des Gemahls und dem Mangel aus der Ehe vorhandener Kinder unterstellt.

Uebrigens war das Leben der Marquise de Mailly bis zur öffentlichen Aergerniß ausschweifend. Die von dem König über Sie verhängte Einkerkelung in die Bastille und in die Klöster konnten ihren Hang zur üppigsten Regellosigkeit nicht bezähmen.

Am 25ten November 1722. gebahr Sie während der Abwesenheit ihres Gemahls einen Sohn, dessen Geburt, Taufe und Erziehung Sie unter verdecktem Nahmen bis zum Tod des Prinzen Emanuel Ignaz verbarg. Sie kam bey einer Bürgerstfrau Nahmens Petit nieder; Sie ließ das Kind auf den Nahmen von Manuel Seighen und Charlotte de l'Isle in Gegenwart aus dem geringsten Stand zusammen gerafter Zeugen taufen; in ihrem Haus galt das Kind für einen Sohn ihrer Kammerfrau Louise Thorel und führte bald den Namen Louisen, bald du Tour. Nach dem Absterben des Prinzen Emanuel veränderte sich der Austritt. Die Marquise ließ das Kind umtaufen, gab ihren Gemahl zum Vater desselben an und legte Ihm die Namen Maximilian Wilhelm Adolph bey.

Dieser Sprößling einer Ehebrecherischen Liebe erdreißete sich, den Namen eines Prinzen von Nassau sich anzumassen. Nie ist er in Deutschland dafür erkannt worden. Die Kaiser Karl der VI. und Karl der VII. haben auf angestellte Untersuchung Ihm diese Eigenschaft versagt und ein unter der Regierung des Kaisers Franz des I. vom kaiserl. Reichshofrath am 5. October 1746. ausgesprochenes Definitiv-Urtheil hat Ihn gänzlich mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

Der Prätendent, welcher neuerlich die Bühne betreten hat, ist der Sohn dieses Maximilian Wilhelm Adolphs. Er hat um Restitution gegen das ihm angezogene Urtheil nachgesucht und seine Restitutions-Klage ist, so viel die Formallen betrifft, angenommen worden.

Der Prinz von Oranien hat ein Rechtsmittel gegen diese Zulassung eingewandt und erwartet, daß bey der Revision der Acten das höchste Reichsgericht den Unbestand und die Unstatthaftigkeit des Prätendentischen Klagwerks erkennen und seinen Spruch abändern werde.

Sollte aber auch dasselbe seine ergangne Erkenntniß bestätigen; so gewähret dieser Bescheid dem Prätendenten bey weitem den Sieg nicht, den Ihm öffentlich gedruckte Nachrichten beylegen. Ihm liegt alldenn ob, die Restitution in Ansehung der Materialien zu begründen; Er muß 1) neue, das ist solche Argumente vorbringen, welche vor der Entscheidung vom Jahr 1746. noch nicht zur Sprache gekommen sind; so denn müssen selbige 2) von solcher erheblichen Beschaffenheit seyn, daß sich daraus die Ueberzeugung abnehmen läßt, daß, wenn solche vorher vorgekommen wären, der Spruch anders ausgefallen seyn würde. Bis igt ist noch nichts vorgebracht worden, was das Gepräg dieser zweyfachen Rechts-Erforderniß führete. Wäre aber auch dieser schwere Streit erfochten; so hätte derselbe noch weiter nichts erhalten, als daß Er sich den Weg geöffnet hätte, die Hauptsache von neuem in Verhandlung zu ziehen. Aus den vorhandenen Urkunden und Beweisen läßt sich vorher sehen, daß dieser Weg Ihn nirgends anders hin, als auf keinen Ursprung führen wird.

Nach dieser überzeugenden Darstellung der Umstände wäre es überflüssig, die Unwahrheiten jener Darstellungen zu widerlegen. Man beschränkt sich auf die Bemerkung, daß alles was von dem Ancribiethen eines Vergleichs und einer übertriebnen Abstands-Summe gemeldet wird, falsch sey.

Man hat es der Achtung für die Wahrheit und für das Publikum gemäß gehalten, diese Aufklärung

einer in mehr als einem Betracht wichtigen Staats-sache bekannt zu machen.

Amsterdam, vom 11. May.

Nach den Berichten, die man hier täglich aus verschiednen Plätzen der Republic mündlich oder schriftlich erhält, nimmt die republikanische Herstellungssache allenthalben von Tag zu Tag zu. Die Bürgerschaften der Städte sehen mehr und mehr die wichtigen Staatswahrheiten ein, „Daß alle Regierungsrechte in unsrem Land ursprünglich und eigentlich nichts anders als vergesellschaftete Naturrechte des Volks selbst sind, daß sie keine Eigenthümer der regierenden Personen, oder Kollegien sind, oder jemals werden können und darum auch keineswegs je durch gegenwärtig regierende Personen, oder Kollegien Jemanden, wer er auch seyn mag, abgestanden oder weggegeben werden können;“, indem man Niemand etwas als ein Eigenthum geben, oder abtreten kann, was man selbst nicht als ein Eigenthum besitzt; mit einem Wort, daß alle, die Regierungsrechte betreffende Bestimmungen immer bedingt zu nehmen sind, das ist, immer auf die große Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt beruhen. Gerade das Gefühl solcher republikanischen Wahrheiten ist es, daß nicht nur wahren Muth, sondern auch neues Leben der Industrie und insonderheit die stärkste Anhänglichkeit für dies unser Land allen seinen Bewohnern einflößt. Die Einsicht und das Gefühl dieser Wahrheiten hat also die heilsamsten Wirkungen. Es bleibt eine unverschämte Lüge, daß durch das Herstellungsgeschäft die drey erblichen Würden des Prinzen von Oranien zu einem Nichts sollten gemacht werden und es bleibt hingegen eine gewisse Wahrheit, daß man durchaus nichts anders zur Absicht hat, als eine gute Regierungsordnung, kraft welcher die Herren Staaten nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach Souverain sind und der zufolge Se. Durchl. so ihr Statthalter, Generalkapitain und Admiral seyn muß, wie dies bey andern Europäischen Souverainen statt findet. Man denkt hier, daß unser hoher Bundsgenos sich die Herstellung und Verbefragung unsrer republikanischen Konstitution äußerst angelegen seyn läßt und es kommt daher das, was wir in der gestrigen Utrechter Zeitung lesen, vielen nicht unwahrscheinlich vor, daß nemlich die letzten Denkschriften des Französischen Botschafters nicht ohne Vorwissen und Zustimmung des Berliner Hofes eingeleitet sey und der Hof zu Versailles unserm Staat geradezu Vorschläge zur Vermittlung gethan haben soll, um die Uneinigkeiten in der Republic beyzulegen.